



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 mit Bestätigungsvermerk

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	31.12.2022		31.12.2021		P A S S I V A	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00			100.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00			128,00	Gezeichnetes Kapital: EUR 100.000,00 (Vj: EUR 100.000,00)				
		1,00		128,00	II. Kapitalrücklage	564,60			564,60
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag	1.706.309,95			1.483.824,60
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.915.609,00			2.991.740,00	IV. Jahresüberschuss	146.256,52			222.485,35
2. Entsorgungsgefäße	193.596,00			223.999,00			1.953.131,07		1.806.874,55
3. Fahrzeuge	12.959.624,00			11.442.448,00	B. Sonderposten Investitionszuschüsse		23.140,00		0,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.419,00			121.490,20	C. Rückstellungen				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	509.009,71			1.066.389,81	1. Steuerrückstellungen	81.511,27			31.671,00
		16.712.257,71		15.846.067,01	2. Sonstige Rückstellungen	51.255,00			50.195,13
			16.712.258,71	15.846.195,01			132.766,27		81.866,13
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten				
I. Forderungen und sonstige					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.445.441,00			11.987.447,61
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.868,65			16.040,64	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.827.548,16			1.039.264,56	EUR 2.015.783,25 (Vj: EUR 11.987.447,61)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	25.046,91			65.274,11	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:				
		1.940.463,72		1.120.579,31	EUR 10.429.657,75 (Vj: EUR 0,00)				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		9.104,81		784.755,28	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	237.188,32			246.303,34
			1.949.568,53	1.905.334,59	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
					EUR 237.188,32 (Vj: EUR 246.303,34)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			3.285,00	3.518,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.796.901,66			3.631.663,86
					davon aus Lieferung und Leistungen:				
					EUR 765.837,99 (Vj: EUR 612.160,33)				
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
					EUR 765.837,99 (Vj: EUR 612.160,33)				
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:				
					EUR 3.031.063,67 (Vj: EUR 3.019.503,53)				
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	76.543,92			892,11
					davon aus Steuern:				
					EUR 41.843,00 (Vj: EUR 0,00)				
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
					EUR 2.279,30 (Vj: EUR 892,11)				
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
					EUR 76.543,92 (Vj: EUR 892,11)				
							16.556.074,90		15.866.306,92
			18.665.112,24	17.755.047,60				18.665.112,24	17.755.047,60

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		4.460.120,11	4.436.270,69
2. Sonstige betriebliche Erträge		44.904,94	36.592,27
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.988,29		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-49.239,68</u>		<u>-48.532,84</u>
		-52.227,97	-48.532,84
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-614.606,42		-816.379,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-167.742,56</u>		<u>-197.215,81</u>
		-782.348,98	-1.013.595,68
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.374.307,72</u>		<u>-2.244.008,14</u>
		-2.374.307,72	-2.244.008,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-787.097,84	-612.983,04
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		312,37	20.220,32
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-222.761,56	-222.949,96
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-133.820,99	-123.447,52
10. Ergebnis nach Steuern		152.772,36	227.566,10
11. Sonstige Steuern		-6.515,84	-5.080,75
12. Jahresüberschuss		146.256,52	222.485,35

A N H A N G

der

**Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH,
Bergisch Gladbach**

Sitz: Bergisch Gladbach

Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Köln

HR B 47448

für das Geschäftsjahr 2022

INHALT

I. Allgemeine Angaben

1. Anwendung des Handelsgesetzbuches
2. Formale Darstellung
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

II. Erläuterungen zur Bilanz

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

IV. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführer/Geschäftsführerin
2. Gesellschafter
3. Mitglieder der Gesellschafterversammlung
4. Bezüge der Geschäftsführer/Mitglieder der Gesellschafterversammlung
5. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer
6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
7. Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses

I. Allgemeine Angaben

1. Anwendung des Handelsgesetzbuches

Der Jahresabschluss wird entsprechend § 12 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften werden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB.

2. Formale Darstellung

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung des § 266 HGB gegliedert. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB sind folgende Bilanzposten eingefügt worden:

- Entsorgungsgefäße
- Fahrzeuge
- Forderungen gegen Gesellschafter
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Trotz des Auflösungsbeschlusses, erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände weiterhin zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Nominalwerten, da diese nach Auflösung der Gesellschaft dem Gesellschafter (Stadt Bergisch Gladbach) für dieselbe Verwendung zur Verfügung stehen werden. Die Verbindlichkeiten werden weiterhin gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünfti-

ger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich aufgrund des Auflösungsbeschlusses somit nicht ergeben.

Die Bilanzposten wurden im Einzelnen wie folgt bewertet:

- das Anlagevermögen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen,
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert,
- Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt,
- das Stammkapital wurde zum Nennwert angesetzt,
- Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt,
- Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Der Sonderposten setzt sich aus einem Finanzierungszuschuss zum Anlagevermögen zusammen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zu der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen

werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Die Abfalltonnen - ausgenommen Abfallcontainer- werden als geringwertige Wirtschaftsgüter behandelt.

Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens:

Bauten auf fremden Grundstücken

Wertstoffhof: 30 Jahre

Container: 10 Jahre

Abfallcontainer: 8 - 10 Jahre

Abfallsammelfahrzeuge: 8 Jahre

Andere Kommunalfahrzeuge und Geräte: 5 - 17 Jahre

Bei Zugängen zum beweglichen Anlagevermögen mit Anschaffungskosten über EUR 1.000,00 wurde eine anteilige monatliche Jahresabschreibung verrechnet.

Bei Zugängen zum beweglichen Anlagevermögen mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden die Abschreibungen über 5 Jahre verrechnet.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs wie Aufwand behandelt.

Die Anlagenzugänge des Geschäftsjahres 2022 von TEUR 3.310 beinhalten unter anderem die Anschaffung von einer Drehleiter für die Feuerwehr, einen Teleskoplader, einem Kompaktbagger, 2 LKWs und 5 Rettungswagen.

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen ausschließlich Forderungen gegen Dritte. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen Gesellschafter belaufen sich insgesamt auf TEUR 1.828, davon betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach TEUR 1.411, an das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach TEUR 16, an die Stadt Bergisch Gladbach (Kernhaushalt) aus Gewerbesteuererstattungen TEUR 148 und aus GewSt-Rückerstattung TEUR 148.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus Lohn - Vorschüssen in Höhe von TEUR 6, durchlaufende Posten in Höhe von TEUR 3 und Erstattungsansprüche aus Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für 2020 in Höhe von TEUR 60.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 100.000,00 ist mit dem Nennwert bewertet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ist mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, der Höhe nach jedoch nicht genau bemessen werden konnten.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Überstunden/Urlaub/Prämien der Mitarbeiter in Höhe von TEUR 10 und für Jahresabschlusskosten und Steuererklärungen in Höhe von TEUR 41.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 2 zum Anhang).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 766 sowie aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 3.031. Sie beinhalten nicht abziehbare Vorsteuerbeträge für die Jahre 2013-2019 in Höhe von TEUR 3.016, die infolge der Erkenntnisse aus der steuerlichen Betriebsprüfung an das Finanzamt zurückzuerstatten ist. Im Außenverhältnis trifft diese Verpflichtung den umsatzsteuerlichen Organträger, die Stadt Bergisch Gladbach. Im Innenverhältnis besteht diese Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach. Die vorstehende Verbindlichkeit gegenüber der Stadt wird der Gesellschaft bis zu einer Entscheidung über eine etwaige Kapitalzuführung als Darlehen gewährt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt für die Körperschaftssteuer in Höhe von TEUR 40 und erhaltene Zuweisungen für Investitionen in Höhe von TEUR 22.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	TEUR 1.997
Umsatzerlöse Stadt und andere eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	TEUR 2.139
Umsatzerlöse Dritte	TEUR 324

IV. Sonstige Angaben1. Geschäftsführer / Geschäftsführerin

Herr David Zenz (Master of Arts)

Frau Diana Lauszus (Dipl. Biologin)

2. Gesellschafter

Stadt Bergisch Gladbach (wirtschaftliche Zuordnung zum Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach)

Das Stammkapital ist voll eingezahlt worden

3. Mitglieder der Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2022

Frau Berit Winkels, Steuerfachangestellte

Frau Beate Rickes, Diplom Ingenieurin für Raumplanung

Herr Rolf-Dieter Schacht, Angestellter

Herr Oliver Renneberg, Diplom Bauingenieur

Herr Stephan Dekker, Fachbereichsleiter bei der Stadt Bergisch Gladbach

4. Bezüge der Geschäftsführer / Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Herrn Zenz belaufen sich TEUR 5,6 und für die Geschäftsführerin Frau Lauszus TEUR 5,6 und die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten pro Sitzung jeweils 19,60 Euro.

5. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

2022

Arbeiter 24

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2022 insbesondere aus Bestellobligo (TEUR 5.481) sowie aus dem Erbbauvertrag für das Grundstück des Wertstoffhofes mit einer Pacht von TEUR 78 jährlich und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2048.

7. Honorar des Abschlussprüfers

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 12 und für Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 2 gebildet.

8. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Bergisch Gladbach den 02.11.2023



David Zenz
Geschäftsführer



Diana Lauszus
Geschäftsführerin

Anlage I.

Entsorgungsdienstleister Berrisch Gladbach GmbH, Berrisch Gladbach

Anlage I zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	31.12.2021		31.12.2022		Aufgelaufene Abschreibungen		Nettobuchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie andere Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.350,77	0,00	0,00	0,00	127,00	0,00	1,00	128,00
	20.350,77	0,00	0,00	0,00	127,00	0,00	1,00	128,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.505.377,16	39.576,74	2.521,07	0,00	118.228,81	0,00	2.915.609,00	2.991.740,00
2. Entsendungsgefäße	548.117,09	7.923,08	0,00	0,00	38.326,08	0,00	193.596,00	223.999,00
3. Fahrzeuge	22.764.759,80	2.772.571,83	998.762,89	-358.945,42	2.184.202,94	-288.989,64	12.959.624,00	11.442.448,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	286.721,39	46.351,69	0,00	0,00	33.422,89	0,00	134.419,00	121.490,20
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.066.389,81	443.903,86	-1.001.283,96	0,00	0,00	0,00	509.009,71	1.066.389,81
	27.200.411,60	3.310.327,20	0,00	-358.945,42	2.374.180,72	-288.989,64	16.712.257,71	15.846.067,01
	27.220.762,37	3.310.327,20	0,00	-358.945,42	2.374.307,72	-288.989,64	16.712.258,71	15.846.195,01

Anlage II

Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Bergisch Gladbach

Anlage 2 zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel 2022

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2022	Gesamtbetrag 2021	davon					
			2022 bis zu 1 Jahr Euro	2021 bis zu 1 Jahr Euro	Restlaufzeit		2021 über 5 Jahre Euro	2021 über 5 Jahre Euro
					2022 über 1 Jahr bis 5 Jahre Euro	2021 über 1 Jahr bis 5 Jahre Euro		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.445.441,00	11.987.447,61	2.015.783,25	2.079.091,84	6.166.411,41	5.674.453,76	4.233.902,01	4.233.902,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237.188,32	246.303,34	237.188,32	246.303,34	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	765.837,99	612.160,33	765.837,99	612.160,33	0,00	0,00	0,00	0,00
3.a. Verblk.gegen Gesellschafter(Vorst. BP+UST 2020)	3.031.063,67	3.019.503,53	0,00	0,00	3.031.063,67	3.019.503,53	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	76.543,92	892,11	76.543,92	892,11	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	16.556.074,90	15.866.306,92	3.095.353,48	2.938.447,62	9.197.475,08	8.693.957,29	4.263.246,34	4.233.902,01

L a g e b e r i c h t

der

**Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH,
Bergisch Gladbach**

Für das Geschäftsjahr 2022

Mitglieder der Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2022

Frau Berit Winkels, Steuerfachangestellte

Frau Beate Rickes, Diplom Ingenieurin für Raumplanung

Herr Rolf-Dieter Schacht, Angestellter

Herr Oliver Renneberg, Diplom Bauingenieur

Herr Stephan Dekker, Fachbereichsleiter bei der Stadt Bergisch Gladbach

I. Ertragslage

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 146 ab.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar.

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	4.460	4.436	+24
Sonstige betriebliche Erträge	45	37	+8
Materialaufwand	-52	-49	-3
Personalaufwand	-782	-1.014	+232
Abschreibungen	-2.374	-2.244	-130
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-787	-613	-174
Sonstige Steuern	-7	-5	-2
Betriebsergebnis	503	548	-45
Zinserträge	0	20	-20
Zinsaufwendungen	-223	-223	0
Finanzergebnis	-223	-203	-20
Ergebnis vor Ertragsteuern	280	345	-65
Ertragsteuern	-134	-123	-11
Jahresfehlbetrag/-überschuss	146	222	-76

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind insgesamt um 24 TEUR auf 4.460 TEUR gestiegen. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Vermietung Fahrzeuge	3.027	2.790	+237
Personalgestellung	675	878	-203
WSH Dienstleistungen	386	386	0
Containermieten	102	96	+6
Mieten MGB	61	61	0
Schrottverwertung	75	76	-1
Miete sonstige Geräte	10	12	-2
Altkleidercontainer	18	18	0
Anlagenabgänge	0	34	-34
Übrige Umsatzerlöse	106	85	+21
	<u>4.460</u>	<u>4.436</u>	+24

II. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	16.712	15.846	866	5,5
Forderungen	1.940	1.120	820	73,2
Liquide Mittel	9	785	-776	-98,9
ARAP	3	4	-1	-25,0
Summe	18.664	17.755	909	5,1
Eigenkapital	1.953	1.807	146	8,1
Sonderposten	23	0	23	-
Fremdkapital				
Langfristig	4.263	4.234	29	0,7
Kurz- und Mittelfristig	12.426	11.714	712	6,1
Summe	18.665	17.755	910	5,1

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Investitionen in das Sachanlagevermögen, insbesondere durch die weiteren Investitionen in den Fuhrpark durch die Anschaffung von Rettungsfahrzeugen, durchgeführt. Auch im Bereich der Anlagen im Bau, bzw. BGA im Bau, wurden Investitionen in Krankentransportwagen durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 820 auf TEUR 1.940 erhöht. Der Bestand an liquiden Mitteln ist um TEUR 776 auf TEUR 9 gesunken.

Das bilanzielle Eigenkapital erhöht sich um TEUR 146. Die Veränderung resultiert in dem um den Vorjahresüberschuss (TEUR 222) erhöhten Gewinnvortrag, sowie der Differenz aus dem geringeren Jahresüberschuss des aktuellen Wirtschaftsjahres i.H.v. TEUR 76. Das Wirtschaftliche Eigenkapital setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital, sowie dem erstmalig gebildeten Sonderposten zusammen und beträgt TEUR 1.976.

Das Fremdkapital beträgt TEUR 16.689 und steigt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 741.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf TEUR 12.445 und steigen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 457. Dabei stehen den planmäßigen Tilgungen eine Darlehensaufnahme i.H.v. TEUR 2.700 gegenüber.

III. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Fuhrpark:

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung im Segment „Fuhrpark“ erneut einen weiteren Umsatzzuwachs. Im Hinblick auf die geplanten Investitionen in neue Fahrzeuge für verschiedene Dienststellen der Stadt Bergisch Gladbach und andere Kunden wird das Geschäftsvolumen im Sektor Vermietung von Kraftfahrzeugen weiter steigen. Fraglich ist hier jedoch, welche Auswirkungen globale Konflikte auf den Weltmarkt haben und wie sich Bedarfe und ggf. somit auch Preise entwickeln. Auch die Lieferzeiten und allgemeinen Lieferketten sind weiterhin instabil und schwer planbar. Durch strukturelle Verbesserungen im abgeschlossenen Jahr ist eine höhere Flexibilität entstanden, um besser auf die Marktlage reagieren zu können. Zur Erhöhung der Flexibilität und höheren Kundenbindung soll im Geschäftsjahr 2023 auch der Reservefuhrpark- und das Lademanagement ausgebaut werden.

Derzeit ist hier eine weitestgehende Fremdkapitalfinanzierung geplant. Neben den Investitionen in die Fahrzeugflotte, wird durch die EBGL GmbH auch die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur vorangebracht. So sollen im kommenden Jahr weitere E-Ladestationen bei den Kunden aufgestellt werden, um einen Fuhrparkwechsel auf lokal emissionsarme Antriebsarten zu forcieren. Hierzu sollen auch etwaige Fördermöglichkeiten genutzt werden. Neben dieser Erweiterung des Angebots, sollen auch erste Pooling-Systeme getestet werden um eine wirtschaftlichere Nutzung -insb. von Dienstwagen- zu ermöglichen.

Der wesentliche Teil der Fuhrparkgestaltung erfolgt derzeit im Organkreis der umsatzsteuerlichen Organshaft, jedoch ist dem außerorganschaftlichen Geschäftsfeld eine wachsende Bedeutung zuzumessen.

Wertstoffhof:

Nach den gestiegenen Abfallannahmemengen ist der Antrag zur Änderung der BImSchG-Genehmigung (Genehmigung nach Bundesemissionsschutzgesetz) gestellt worden, der auch eine Änderung der bestehenden Öffnungszeiten umfasst. In den Folgejahren soll die Dachfläche des Hofes (Ausnahme Altbaudach) zur PV-Energiegewinnung hergerichtet werden. Hier werden somit in den kommenden Jahren weitere Investitionen erforderlich. Durch die Umstrukturierung durch die Gesellschafterin in die die Geschäftsführung bis dato nicht eingebunden ist, scheint eine Übertragung der Betriebsgenehmigung zum 31.12.2023 auf den AWB erforderlich. Die Immobilie verbleibt vermutlich weiter im Eigentum der EBGL GmbH und wird an den AWB vermietet. Die Abfall- und Wertstoffannahme durch die EBGL GmbH würde mit Übertrag der Betriebsgenehmigung an den AWB enden.

Personalgestellung:

In 2022 ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen. Ab dem Jahr 2023 erfolgen keine Neueinstellungen auf Beschluss der Gesellschafterin mehr über die Gesellschaft, sodass dem Abfallwirtschaftsbetrieb zunehmend deutlich weniger Personal für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellt werden kann. Die entstehenden Personallücken sind zukünftig durch den Fachbereich Personal der Stadt zu schließen. Mitarbeitenden der EBGL GmbH mit Festvertrag werden von Seiten der Stadt Bergisch Gladbach Übernahmeangebote gemacht. Zum 31.12.2023 soll die EBGL GmbH über keine Vollzeitbeschäftigten mehr verfügen. Dies betrifft auch die Mitarbeitenden am Wertstoffhof, weshalb auch die Übertragung der Genehmigung an den AWB sinnvoll wäre. Alternativ wäre eine Personalgestellung von der Stadt Bergisch Gladbach an die EBGL GmbH zur Erfüllung der Anforderung aus der Genehmigung des Wertstoffhofs.

Grundsätzlich soll das Geschäftsfeld der Personalgestellung zum 31.12.2023 abgewickelt sein.

Allgemein:

Seitens der EBGL wird mit einem leicht steigenden Umsatz und einem ausgeglichenen, bis leicht positivem Ergebnis gerechnet.

Die anstehenden Umstrukturierungen lassen bis dato keine klare Struktur erahnen. Es ist jedoch vermutlich davon auszugehen, dass es zu einer Verschmelzung der EBGL GmbH mit der Stadtverkehrsgesellschaft (SVG) kommt. Der im März 2023 verabschiedete Beschluss zur Auflösung der EBGL GmbH wurde im September 2023 aufgehoben. Die Geschäftspartner wurden weitestgehend über die Fortführung der Gesellschaft informiert. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung, dass zukünftig keine Vollzeitbeschäftigungen mehr durch die EBGL GmbH erfolgen, wurde nicht aufgehoben. Von einer Fortführung des Segments Fuhrpark sowie der Verwaltung der Immobilie des Wertstoffhofs ist auszugehen. Wie und in welchem Umfang die Aufgaben der SVG in die EBGL GmbH integriert werden, mit welchem Personal die Aufgaben abgebildet werden und unter welchem Namen die Gesellschaft zukünftig firmiert, soll bis zum Jahresende 2023 abgestimmt werden. Die derzeitige Geschäftsführung war und ist in die Planungen nicht eingebunden. Dies führt zu einer Vielzahl von Risiken bei der Umstrukturierung. Die Gesellschafterin und die mit der Umstrukturierung betrauten Personen wurde auch in der Vergangenheit über diese Risiken mehrfach und umfassend informiert.

Bergisch Gladbach, den 02.11.2023



David Zenz

Geschäftsführer



Diana Lauszus

Geschäftsführerin



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Bergisch Gladbach:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis



zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 11. November 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gez. Esch
Wirtschaftsprüfer